

Bürgschein

Für die Erfüllung aller aus Benutzung und Entleihung von Büchern oder sonstigen Materialien der Universitätsbibliothek Gießen durch

Name:

Anschrift:

entstandenen Verpflichtungen, insbesondere für die ordnungsgemäße Rückgabe und die Begleichung ggf. anfallender Gebühren verbürgt sich die unterzeichnende Person als Selbstschuldner (vgl. die [Benutzungsordnung](#) für das Bibliothekssystem der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 17.06.2015 (MUG, 2.70.00 Nr. 1)).

Bürgende Person

Name:

Anschrift:

Unterschrift:

Anmerkung:

Die Bürgschaft kann nur von einer Person geleistet werden, die die erforderliche Sicherheit bietet.
Eine amtliche Beglaubigung der Unterschrift kann gefordert werden.